



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

CIVEX-VII/010

145. Plenartagung, 30. Juni – 1. Juli 2021

STELLUNGNAHME

Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft – Eine neue Agenda für den Mittelmeerraum

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- begrüßt die Initiative der Kommission zur Erneuerung der Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft der EU im Interesse des Friedens, der Stabilität und des Wohlstands in der Region;
- fordert die EU und ihre Partnerländer auf, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) als den Triebfedern für eine bürgernahe territoriale Entwicklung ganz konkret den ihnen gebührenden Stellenwert einzuräumen;
- weist darauf hin, dass der Europäische Ausschuss der Regionen 2010 gemeinsam mit den in diesem Bereich tätigen Verbänden der Gebietskörperschaften die Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM) gegründet hat, um den LRG im Europa-Mittelmeer-Prozess Gehör zu verschaffen;
- betont, dass die bestehenden Instrumente zum Schutz der Menschenrechte gestärkt werden müssen. Denn das, was die EU in dieser Hinsicht bisher getan hat, ist zwar positiv, aber noch nicht ausreichend; würde in diesem Zusammenhang begrüßen, dass alle Drittstaatsangehörigen der an der Partnerschaft beteiligten Staaten von einer Aufwärtskonvergenz bei den Rechten und Pflichten in den Bereichen Gleichheit und Nichtdiskriminierung profitieren;
- schlägt vor, Ad-hoc-Foren für den Dialog und Austausch auf mehreren Ebenen zwischen Vertretern der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der Zivilgesellschaft aus der EU und aus den Ländern der südlichen Nachbarschaft einzurichten, um eine verantwortungsvolle Staatsführung und die Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu fördern;
- setzt sich dafür ein, die Emanzipation der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf Rechte und Chancen als wesentliche Ressource zur Förderung der regionalen Stabilität und der sozioökonomischen Entwicklung zu stärken;
- weist darauf hin, dass ein ausgewogener Ansatz, bei dem alle relevanten Aspekte der Migration berücksichtigt werden, von entscheidender Bedeutung ist;
- fordert in Bezug auf den verstärkten geografischen Ansatz und im Einklang mit den Prioritäten der Agenda alle EU-Organe nachdrücklich auf, die LRG und ihre Verbände als Schlüsselakteure für die nachhaltige Entwicklung und als Partner bei der Programmplanung zu betrachten.

Berichterstatter

Vincenzo BIANCO (IT/SPE), Mitglied des Gemeinderats von Catania

Referenzdokumente

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft – Eine neue Agenda für den Mittelmeerraum

JOIN(2021) 2 final; SWD(2021) 23 final

Gemeinsame Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft und Investitionsplan für die südlichen Nachbarn, Begleitunterlage zur gemeinsamen Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft: Eine neue Agenda für den Mittelmeerraum

JOIN(2021) 2 final; SWD(2021) 23 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Eine erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft – Eine neue Agenda für den Mittelmeerraum

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

a) Allgemeine Bemerkungen

1. betont, dass das Mittelmeer im Laufe der Jahrhunderte historisch und kulturell eine natürliche verbindende Kraft und keine Trennlinie für die Völker der verschiedenen Kontinente war;
2. begrüßt die Initiative der Kommission zur Erneuerung der Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft der EU im Interesse des Friedens, der Stabilität und des Wohlstands in der Region; ist wie von der Kommission in dieser gemeinsamen Mitteilung dargelegt der Auffassung, dass die Perspektive auf Erholung nach der COVID-19-Krise eine ausgezeichnete Gelegenheit darstellt, den Menschen in den Mittelpunkt der Mittelmeeragenda zu rücken;
3. begrüßt, dass die EU zum ersten Mal eine spezifisch an ihre südlichen Nachbarn gerichtete Mitteilung vorlegt, was zeigt, wie wichtig diese Beziehungen für beide Seiten sind;
4. ist der festen Überzeugung, dass die Erzielung greifbarer Ergebnisse im Wege der Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung für eine wohlhabendere, gerechtere, nachhaltigere und sicherere Zukunft für den Mittelmeerraum ist;
5. fordert die EU und ihre Partnerländer auf, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) als den Triebfedern für eine bürgernahe territoriale Entwicklung ganz konkret den ihnen gebührenden Stellenwert einzuräumen. Die Vorteile der Zusammenarbeit dürfen sich nicht nur in den Hauptstädten bemerkbar machen. Neue Initiativen dürfen die enormen territorialen Unterschiede innerhalb der Nachbarländer nicht weiter verstärken, sondern müssen diese verringern. Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang die Entwicklung grenzübergreifender Projekte, die die Beziehungen zwischen den Regionen an den drei Seiten des Mittelmeers stärken und insofern einen Mehrwert erbringen, als sie Reaktionen auf globale Probleme aus lokaler Sicht ermöglichen. Angesichts der bereichsübergreifenden Dimension der Ziele für nachhaltige Entwicklung und ihres Umgestaltungspotenzials sollte die EU regionale Strategien zur Erholung von der COVID-19-Krise und zur Beschleunigung des Übergangs zur Nachhaltigkeit im Mittelmeerraum in den nächsten zehn Jahren konzipieren. Als Grundlage sollte ein makroregionaler Steuerungsrahmen für den Mittelmeerraum dienen, der die verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen einbindet;
6. weist darauf hin, dass der Europäische Ausschuss der Regionen 2010 gemeinsam mit den in diesem Bereich tätigen Verbänden der Gebietskörperschaften die Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM) gegründet hat, um den LRG im Europa-Mittelmeer-Prozess Gehör zu verschaffen;

7. betont, dass die Bemühungen um eine Verbesserung der regionalen, subregionalen und interregionalen Zusammenarbeit fortgesetzt werden sollten, wobei die Union für den Mittelmeerraum (UfM) als Anlaufstelle und ihre Agenden als gemeinsame Referenzpunkte fungieren sollten;
- b) Menschliche Entwicklung, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit
8. betont, dass die bestehenden Instrumente zum Schutz der Menschenrechte gestärkt werden müssen. Denn das, was die EU in dieser Hinsicht bisher getan hat, ist zwar positiv, aber noch nicht ausreichend; würde in diesem Zusammenhang begrüßen, dass alle Drittstaatsangehörigen der an der Partnerschaft beteiligten Staaten von einer Aufwärtskonvergenz bei den Rechten und Pflichten in Bezug auf Gleichheit und die Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung profitieren;
9. schlägt ferner vor, ein Verfahren für eine Mittelmeer-Charta der Menschenrechte einzuleiten, die von den Mitgliedern der Partnerschaft unterzeichnet werden kann. Diese Charta könnte den Inhalt der Charta der Grundrechte der EU aufgreifen und die Ausgangsbasis für eine substanzielle Konvergenz mit der EU in puncto Menschenrechte bilden; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass einige der Länder, die ursprünglich die Erklärung von Barcelona unterzeichnet hatten, inzwischen EU-Mitgliedstaaten sind (Zypern und Malta);
10. schlägt vor, Ad-hoc-Foren für den Dialog und Austausch auf mehreren Ebenen zwischen Vertretern der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der Zivilgesellschaft aus der EU und aus den Ländern der südlichen Nachbarschaft einzurichten oder bereits bestehende multilaterale Foren – wie die Stiftung der drei Kulturen des Mittelmeerraums (Fundación Tres Culturas del Mediterráneo), an der Behörden der drei Seiten des Mittelmeers beteiligt sind – zu unterstützen, um eine verantwortungsvolle Staatsführung und die Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu fördern;
11. setzt sich dafür ein, die Emanzipation der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf Rechte und Chancen als wesentliche Ressource zur Förderung der regionalen Stabilität und der sozioökonomischen Entwicklung zu stärken. Damit eine voll funktionsfähige Demokratie und Wirtschaft erreicht und die Menschenrechte aller geachtet werden, sollten Frauen und Mädchen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Leben gleichermaßen an Führungspositionen teilhaben. Es gilt, die Bedingungen für eine stärkere Beteiligung und Führungsrolle von Frauen an bzw. in Politik und öffentlichem Leben in der Region und an Entscheidungsprozessen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu schaffen sowie alle rechtlichen und sonstigen Hürden, die sie daran hindern, ihr passives und aktives Wahlrecht wahrzunehmen sowie in Spitzenpositionen gewählt zu werden, zu beseitigen, um geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu bekämpfen und die Stärkung inklusiver Gesellschaften zu fördern, die ein gerechteres und nachhaltigeres soziales Gefüge in den Städten und Regionen des Mittelmeerraums gewährleisten;
12. weist in diesem Zusammenhang zudem darauf hin, dass die Förderung der Rolle der Frau in der Politik mit einem rechtlichen Rahmen zur Ausmerzung jeglicher geschlechtsbezogenen Gewalt, der Anerkennung der bürgerlichen Freiheiten und der Beseitigung des geschlechtsspezifischen

Lohngefälles einhergehen muss. Zur Verbesserung der derzeitigen Situation ist dabei ein ganzheitlicher Ansatz für die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu verfolgen;

13. fordert die EU auf, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu stärken und Frauen und Mädchen Selbstbestimmung zu ermöglichen, damit sie einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung sowie alle Menschen – so verschieden sie auch sein mögen – Chancengleichheit und Zugang zu menschenwürdiger Beschäftigung bei gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit haben. Darüber hinaus sollten Frauen und Männer gleichermaßen Betreuungs- und Pflegeaufgaben übernehmen und Zugang zu angemessenen Sozialschutzleistungen haben. Insgesamt sollten die Maßnahmen durch Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen dazu beitragen, die Arbeitsmarktsegregation zu verringern, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen und ihre Verhandlungsposition zu stärken;
 14. begrüßt sämtliche Anstrengungen im Rahmen einer Partnerschaft bzw. Zusammenarbeit, bspw. den vor Kurzem geschaffenen Überwachungsmechanismus für die Gleichstellung der Geschlechter in der Region Europa-Mittelmeer zur Erhebung von nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten in den vier prioritären Bereichen der Ministererklärung von Kairo von 2017. Mit diesem Follow-up-Mechanismus, der durch Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte ergänzt wird, soll das Geschlechtergefälle bewertet werden, und den Entscheidungsträgern sollen Daten für wissenschaftlich fundierte politische Empfehlungen zur Verfügung gestellt werden, um die Lebensqualität und die gesellschaftliche Rolle der Frau zu überwachen;
 15. fordert die EU auf, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der südlichen Nachbarschaft an EU-Programmen zu erleichtern, bei denen ein Austausch in den Bereichen Forschung, Innovation, Kultur und Bildung vorgesehen ist;
 16. fordert die EU auf, die Rolle der LRG bei der Förderung der Digitalisierung und der elektronischen Behördendienste zu stärken, da sie besser mit dem lokalen Privatsektor in Verbindung treten und so dazu beitragen können, dass Programme der Zentralregierung wirksamer und effizienter werden;
 17. fordert die EU auf, Maßnahmen zur Verringerung der Zahl jugendlicher Schulabbrecher in den Nicht-EU-Partnerländern zu befürworten, die sich auch an Gruppen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und insbesondere an Stadtviertel und Schulen mit besonderen Herausforderungen richten, den Jugendlichen so eine zweite Chance auf Bildung und Ausbildung zu geben und den Schwerpunkt dabei auf Programme zur Integration in den Arbeitsmarkt zu legen;
- c) Resilienz, Wohlstand und digitaler Wandel
18. begrüßt den Ansatz der neuen Agenda, die Menschen und insbesondere junge Menschen in den Mittelpunkt der erneuerten EU-Politik zu stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass fast 50 % der Bevölkerung in der südlichen Nachbarschaft jünger als 25 Jahre sind; unterstreicht in diesem Zusammenhang seinen konkreten Beitrag zum Jungunternehmertum, insbesondere in Bereichen wie dem digitalen Wandel – der Perspektiven für eine Verbesserung der Leistung, der

Innovation, des Wachstums, der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der integrativen und nachhaltigen Entwicklung eröffnet – sowie zur Schaffung eines lokalen unternehmerischen Ökosystems durch die Einführung des ARLEM-Preises für junges lokales Unternehmertum im Mittelmeerraum; unterstreicht die wichtige Rolle, die Innovationsökosysteme¹ für die Förderung der wirtschaftlichen Erholung nach den verheerenden sozioökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie durch einen grünen, digitalen und inklusiven Wandel spielen können;

19. fordert eine EU-Initiative zur Erleichterung der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Verbesserung des lokalen Geschäftsumfelds, Förderung des Unternehmertums und Anziehung von Investitionen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in der südlichen Nachbarschaft. Die Europa-Mittelmeer-Partner sollten ihre Anstrengungen zur Verbesserung des Ökosystems der KMU im Mittelmeerraum verstärken: Harmonisierung der Rechtsetzung, Austausch bewährter Verfahren, Schaffung von Anreizen für die Gründung neuer KMU und Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln;
 20. betont, dass die wirtschaftliche Entwicklung mit einer inklusiven und nachhaltigen sozialen Entwicklung, welche die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 erleichtert, einhergehen muss, um die Resilienz der Bevölkerung zu stärken und zur allgemeinen Stabilität beizutragen;
 21. erachtet die Fortsetzung der Arbeit zur Beseitigung der strukturellen Hindernisse, einschließlich hartnäckiger Stereotype, die der digitalen Kluft zugrunde liegen, für notwendig, um durch Förderung von Gleichstellungsprogrammen, die den fairen digitalen Wandel in den Partnerländern unterstützen, auf einen inklusiven digitalen Wandel hinzuarbeiten;
- d) Frieden und Sicherheit
22. ist der Auffassung, dass Frieden und Sicherheit Grundvoraussetzungen für die Verwirklichung aller anderen Ziele der Agenda sind, und hält es für notwendig, die Faktoren zu bekämpfen, die der Stabilisierung entgegenwirken: Armut, Ungleichheit, Korruption, Klimawandel, schwache wirtschaftliche und soziale Entwicklung und fehlende Chancen, insbesondere für junge Menschen;
 23. befürwortet einen abgestimmten Einsatz der in der Charta der Vereinten Nationen und der EU-Strategie für die Sicherheitsunion vorgesehenen Instrumente: ein zukunftsfähiges Sicherheitsumfeld zur Bewältigung sich ändernder Bedrohungen (Schutz vor Terrorismus und organisierter Kriminalität);

¹ Dies ist Gegenstand einer laufenden Untersuchung des AdR im Rahmen des in Erarbeitung befindlichen Berichts der ARLEM „Innovative ecosystems and start-ups in the Mediterranean as a means of recovering from the COVID-19 crisis“ (Innovative Ökosysteme und Start-up-Unternehmen im Mittelmeerraum als Mittel zur Überwindung der COVID-19-Krise).

24. erinnert an die Nikosia-Initiative² für die Zusammenarbeit mit libyschen Gemeinden als konkretes Beispiel für Städte- und Peer-to-Peer-Diplomatie, bei der lokale und regionale Gebietskörperschaften einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Bewältigung langfristiger internationaler Herausforderungen leisten können;
- e) Migration und Mobilität
25. vertritt in Bezug auf die Migration die Auffassung, dass die kürzlich von der EU in diesem Bereich ergriffenen positiven Maßnahmen noch nicht ausreichen. Werden keine zusätzlichen EU-Instrumente geschaffen (einschließlich eines angemessenen Verteilungsmechanismus für die Umsiedlung von Migranten), ruht die Last der Aufgaben zur Bewältigung des Migrationsnotstands weiter hauptsächlich auf den Schultern der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der europäischen Erstankunftsländer, insbesondere was die Regionen und Gemeinschaften an den Südgrenzen der EU angeht, die durch die Migrationsströme im Mittelmeerraum einem höheren Druck ausgesetzt sind; hält es gleichzeitig für wesentlich, dass die LRG in die Sensibilisierung der Unionsbürgerinnen und -bürger für Themen wie Solidarität, Toleranz, Achtung der Rechtmäßigkeit und des Dialogs mit dem Ziel einbezogen werden, dass Migrationsfragen nicht so verzerrt wahrgenommen werden, und diese Sensibilisierung durch die EU unterstützt wird;
26. weist darauf hin, dass ein ausgewogener Ansatz, bei dem alle relevanten Aspekte der Migration berücksichtigt werden, von entscheidender Bedeutung ist; begrüßt daher den Vorschlag der neuen Agenda, alle relevanten Maßnahmen und Instrumente der EU zu nutzen, um die umfassenden, ausgewogenen und für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaften mit den südlichen Nachbarn in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Visa, Handel und Investitionen, Beschäftigung und Bildung zu unterstützen;
27. begrüßt die von der Europäischen Kommission im neuen Migrations- und Asylpaket vorgeschlagenen Maßnahmen für eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und weist darauf hin, dass die externe Dimension dieses Pakets ein zentraler Aspekt der neuen Agenda für den Mittelmeerraum ist; fordert, dass die EU den LRG angemessene Mittel für die Entwicklung ihrer Integrations- und Inklusionsmaßnahmen zur Verfügung stellt; begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Herkunfts- oder Transitdrittstaaten, die zur Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen in Bezug auf die Migranten bereit sind, finanziell zu unterstützen;
28. betont, dass Menschenhandel bekämpft und sichere Wege in die EU für Personen geschaffen werden müssen, die nach internationalem Recht Anspruch auf Schutz haben; fordert zudem, potenzielle Opfer von Menschenhandel (Frauen, Jugendliche, Kinder) besonders zu schützen;
29. ist der Ansicht, dass die Zusammenarbeit der EU mit Drittländern und insbesondere mit ihren südlichen Nachbarn im Bereich der Migration gestärkt werden muss, und begrüßt die Absicht, die Migrations- und Asylpolitik, einschließlich der Grenzmanagementkapazitäten der

² Die 2015 ins Leben gerufene Nikosia-Initiative tritt 2021 mit einer Reihe von maßgebenden, überwiegend EU-finanzierten Projekten zum Aufbau von Kapazitäten für kommunales Personal, zur lokalen Wirtschaftsentwicklung und zur lokalen Governance in eine neue Phase ein. Siehe dazu auch <https://cor.europa.eu/de/our-work/Pages/Libya.aspx>.

Partnerländer, zu unterstützen; fordert darüber hinaus, dass die EU den LRG angemessene Mittel für die Entwicklung ihrer Integrations- und Inklusionsmaßnahmen zur Verfügung stellt; schlägt vor, die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- oder Transitländern im Hinblick auf die Akzeptanz von Rückführungen irregulärer Migranten anzuregen – jedoch mit Ausnahme des Zugangs zu internationalem Schutz für die Flüchtlinge, die ihn benötigen;

30. begrüßt die für die Schaffung sozioökonomischer Chancen für Migranten, Vertriebene und Aufnahmegemeinschaften – auch im Zusammenhang mit der Erholung nach der COVID-19-Krise – vorgesehene Unterstützung mit besonderem Schwerpunkt auf marginalisierten Regionen; bekräftigt seine Bereitschaft, den Dialog und die Zusammenarbeit mit den LRG in den Herkunfts- und Transitländern der Migranten zu erleichtern;

f) Ökologischer Wandel: Klimaresilienz, Energie und Umwelt

31. hebt hervor, dass die südliche Nachbarschaft eines der am stärksten vom Klimawandel und der Umweltzerstörung betroffenen Gebiete der Welt ist und fordert die EU-Organe daher auf, den europäischen Grünen Deal in der südlichen Nachbarschaft der EU so bald wie möglich um eine Zusammenarbeit im Rahmen eines großen Grünen Deals für den Mittelmeerraum zu erweitern und die Mittel für klimabezogene Ziele im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI) aufzustocken. Dies sollte auch mittels Initiativen erfolgen, die auf die Wiederentdeckung und den Schutz des Mittelmeers abzielen, das das Meeresgebiet ist, das am stärksten von Verschmutzung, dem Verlust der biologischen Vielfalt, dem Anstieg des Meeresspiegels, Überschwemmungen, und der Wassererwärmung betroffen ist, dessen Potenzial für eine wirtschaftliche Entwicklung im Bereich Umwelt jedoch enorm ist; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die blaue Wirtschaft 2016 einen Anteil von 1,3 % am BIP der EU hatte³;

32. weist darauf hin, dass konkrete lokale Klimaschutzmaßnahmen im Mittelmeerraum besonders dringend notwendig sind, da die nationalen Maßnahmen nicht den Herausforderungen entsprechen, mit denen die besonders stark davon betroffenen Gebiete konfrontiert sind, wobei die ergriffenen Maßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten und die Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung zugeschnitten werden sollten; schlägt daher vor, auf dem erfolgreichen Klima-Med-Projekt aufzubauen, und fordert weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des südlichen Mittelmeerraums auf, sich ebenfalls dem Bürgermeisterkonvent anzuschließen⁴ sowie Partnerschaften zwischen EU-Städten und Städten in Drittländern im Mittelmeerraum im Rahmen des Interreg-MED-Programms zu fördern;

33. sieht dem Aufbau einer starken Partnerschaft der LRG mit Blick auf die UNFCCC-COP26 im britischen Glasgow und die UNCBD-COP15 im chinesischen Kunming erwartungsvoll

³ Siehe den Bericht „Eine blaue Wirtschaft für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Mittelmeerraum“, der auf der ARLEM-Plenartagung am 23. Januar 2020 angenommen wurde.

⁴ 62 Unterzeichnerstädte sind bereits im Rahmen des früheren CES-MED-Projekts beigetreten, und über 250 sind auf der Liste für den Beitritt.

entgegen, um die Rolle der LRG im Rahmen der globalen Ordnungspolitik zu stärken und so eine bessere Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele, eine Senkung der Treibhausgasemissionen sowie die Festlegung ehrgeiziger Klimaschutzziele zu gewährleisten;

34. ist daher der Auffassung, dass Umweltsanierung und vor allem die Vermeidung von Umweltverschmutzung zusammen mit der verantwortungsvollen Nutzung des Mittelmeers eine zusätzliche Entwicklungschance für alle Mittelmeeranrainerstaaten darstellen; stellt fest, dass zur Bewältigung dieser enormen Herausforderungen naturbasierte Lösungen gefördert werden müssen, und vertritt die Ansicht, dass dringender Unterstützungsbedarf für Initiativen in den Bereichen nachhaltige Produktion und nachhaltiger Verbrauch, Ressourceneffizienz und Abfallbewirtschaftung (einschließlich Lebensmittelverschwendung und Meeresmüll) sowie von Initiativen zur Stärkung des Schutzes und der Wiederherstellung der Artenvielfalt besteht. Dazu gehört auch die Schaffung wirksamer und gut gemanagter Netzwerke von Küsten- und Meeresschutzgebieten sowie der Erhaltung von Feuchtgebieten als kosteneffiziente naturbasierte Lösungen, von Wassereinzugsgebieten und von grenzübergreifenden Wassereinzugsgebieten;
35. fordert die Einrichtung regionalpolitischer Netzwerke zur Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen auf der Grundlage der blauen Wirtschaft, Impulse zur Schaffung von Biosphären im Mittelmeerraum für eine bessere Koexistenz zwischen wirtschaftlichen Tätigkeiten und Naturschutz sowie Bemühungen zur Einführung regionaler Überwachungssysteme zur Bewertung der Gesundheit der Meeres- und Küstenökosysteme und der Auswirkungen der verschiedenen Industrien auf die Biosphäre im Mittelmeerraum. Außerdem sollten Initiativen mit dem Ziel entwickelt werden, die Bürgerinnen und Bürger für die Bedeutung der Verbesserung der Situation unserer Meeres- und Küstenökosysteme zu sensibilisieren – im Wissen um die Vorteile, die damit für heutige und künftige Generationen verbunden sind;
36. fordert, dass größere Anstrengungen unternommen werden, um eine nachhaltige Agenda für den Tourismus, einen für die Region wesentlichen Wirtschaftssektor, zu fördern und voranzubringen, damit dessen negative Umweltauswirkungen zurückgehen. Dies sollte vor allem durch Planungsinstrumente zur Steuerung menschlicher Aktivitäten in Naturgebieten unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Ökosystemen und Landschaften erreicht werden. Zudem gilt es, die COVID-19-Krise als Chance zu nutzen, den Sektor neu zu erfinden und sein Florieren mit dem Erhalt der Umwelt im Mittelmeerraum zu verknüpfen;
37. hofft, dass die Unterstützung des europäischen Grünen Deals der Landwirtschaft – einem Sektor, der für die Wirtschaft der meisten Nicht-EU-Partnerländer von wesentlicher Bedeutung ist – vor allem durch die Anwendung der im EU-Recht verankerten strengen diesbezüglichen Standards besonders zugutekommt; fordert dazu auf, die Entwicklung und Umsetzung sowie Investitionen in nachhaltige Ernährungssysteme im Einklang mit den Zielen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“⁵ von der Erzeugung bis hin zum Verbrauch zu unterstützen und dabei der

⁵ Siehe CDR-594-2020.

Lebensmittelsicherheit, der Gesundheit und dem Wohlergehen von Pflanzen und Tieren sowie der Sicherstellung der regionalen Ernährungssicherheit besonderes Augenmerk zu widmen;

38. verweist vor dem Hintergrund des Klimawandels im Mittelmeerraum auf die Empfehlung der ARLEM aus ihrem Bericht zum Thema Landwirtschaft und Ernährungssicherheit und fordert die EU und die Union für den Mittelmeerraum daher auf, die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für Ernährungssicherheit und Nahrungsmittelhoheit im Mittelmeerraum in Erwägung zu ziehen. Es gilt, einen agrarökologischen Übergang hin zu landwirtschaftlichen Techniken zur Erhaltung der Böden und der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft zu fördern und die Einführung eines Gütezeichens „Mittelmeerprodukt“ bzw. „mediterrane Ernährungsweise“ im Rahmen einer umfassenderen makroregionalen Strategie für den gesamten Mittelmeerraum zu erwägen;
39. betont, dass der notwendige schrittweise Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger durch eine Unterstützung für den Übergang zu alternativen Energieträgern begleitet werden muss; hält es zudem für grundlegend, die Förderung umfangreicher Investitionen in erneuerbare Energieträger und die saubere Wasserstoffproduktion sowohl für den internen Verbrauch als auch für den Export gezielt zu unterstützen. Diese Investitionen müssen dem Schadensvermeidungsprinzip entsprechen und den Schutz von Grünflächen und der Artenvielfalt gewährleisten; unterstreicht die zentrale Rolle der Städte und Regionen, die für die Umsetzung verschiedener politischer Maßnahmen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen – städtisches Wachstum, Klimawandel, sozioökonomische Ungleichheiten, Energiewende, ökologischer und digitaler Wandel sowie verantwortliches Regierungshandeln – zuständig sind;

g) Umsetzung und Investitionsplan

40. begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Wirtschafts- und Investitionsplan für die südlichen Nachbarn, um die Umsetzung der Themenschwerpunkte der neuen Agenda für den Mittelmeerraum zu unterstützen. Der Fokus sollte dabei auf der Stärkung der Widerstandsfähigkeit der am stärksten bedrohten Sektoren wie Wasser, Umwelt und Energie und der Förderung von Investitionsplänen für erneuerbare Ressourcen, einschließlich Wasserwiederverwendung und -wiederaufbereitung unter Nutzung erneuerbarer Energien, liegen;
41. begrüßt zudem die Festlegung von zwölf Leitinitiativen in vorrangigen Bereichen zur Stärkung der Resilienz, zur Schaffung von Wohlstand und zur Steigerung des Handels- und Investitionsvolumens, um die Wettbewerbsfähigkeit und ein nachhaltiges und inklusives sozioökonomisches Wachstum zu fördern;
42. begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission, bis zu sieben Mrd. Euro für die Umsetzung der Agenda bereitzustellen. Durch Einbeziehung von Garantien aus dem Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung und Mischfinanzierungen im Rahmen der Nachbarschaftsinvestitionsplattform könnten bis zu 30 Mrd. Euro an privaten und öffentlichen Investitionen in die südliche Nachbarschaft mobilisiert werden;

43. begrüßt die Einigung des Rates und des Europäischen Parlaments über die Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI) im Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 – 2027. Die Bereitstellung von 79,5 Mrd. Euro zu jeweiligen Preisen wird es der EU ermöglichen, ihre Werte und Interessen weltweit wirksam zu unterstützen und zu fördern und gleichzeitig die weltweiten multilateralen Bemühungen zu stärken;
44. begrüßt ferner, dass von den Finanzmitteln, die die EU im Rahmen des geografischen Ansatzes des NDICI/Europa in der Welt für die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern bereitstellt, mindestens 500 Mio. Euro den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zugewiesen werden sollen; fordert, diese Maßnahmen entsprechend zu verstärken und die Ressourcen angemessen aufzustocken; Durch eine aktive Rolle der LRG, die den Bedarf der einzelnen Gebiete entsprechend ihrer Relevanz angeben würden, sollte eine flexible Finanzierung gefördert werden; fordert eine Aufstockung der Mittel für klimabezogene Ziele im Rahmen des NDICI;
45. fordert in Bezug auf den verstärkten geografischen Ansatz und im Einklang mit den Prioritäten der Agenda alle EU-Organe nachdrücklich auf, die LRG und ihre Verbände als Schlüsselakteure für die nachhaltige Entwicklung und als Partner bei der Programmplanung zu betrachten;
46. die LRG im Mittelmeerraum und ihre Kooperationsnetze, wie die Allianz für die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, können eine Schlüsselrolle spielen, wenn es darum geht, die bereits bestehenden transnationalen Rahmen besser zu koordinieren, konkret die Umsetzung von Maßnahmen und den Einsatz von Finanzmitteln vor Ort zu ermöglichen sowie höhere Regierungs- und Verwaltungsebenen über die lokalen Gegebenheiten zu informieren. Darüber hinaus lassen sich so verschiedene Interventionsebenen und eine größere Effizienz der Initiativen garantieren.

Brüssel, den 30. Juni 2021

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

II. VERFAHREN

Titel	Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft – Eine neue Agenda für den Mittelmeerraum
Referenzdokumente	JOIN(2021) 2 final - SWD(2021) 23 final
Rechtsgrundlage	Initiativstellungnahme (Artikel 307 Absatz 1 AEUV), Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i GO
Geschäftsordnungsgrundlage	Obligatorische Befassung
Schreiben der Kommission	10. Februar 2021
Beschluss des Präsidenten	1. März 2021
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen
Berichterstatter	Vincenzo BIANCO (IT/SPE)
Analysevermerk	5. März 2021
Prüfung in der Fachkommission	30. März 2021
Annahme in der Fachkommission	11. Mai 2021
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	30. Juni 2021
Frühere Stellungnahmen des AdR	<p>Stellungnahme zum Thema „Nachbarschaft und die Welt“, Berichterstatter: Hans Janssen (NL/EVP), COR-2018-04008-00-00-AC-TRA</p> <p>Stellungnahme „Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik“, Berichterstatterin: Anne Quart (DE/SPE), COR-2016-00982-00-00-AC-TRA</p> <p>Stellungnahme vom 9. Juli 2015 zum Thema „Auf dem Weg zu einer neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik“, Berichterstatter: Nikolaos Chiotakis (EL/EVP), CdR 02671/2015</p> <p>Stellungnahme vom 3. Dezember 2014 zum Thema „Die Nachbarschaft am Scheideweg: Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik im Jahr 2013“, Berichterstatter: Olgierd Geblewicz (PL/EVP), CdR 04459/2014</p> <p>Stellungnahme zum Thema „Europa in der Welt: Ein neues Konzept für die Finanzierung des auswärtigen Handelns der EU“, Berichterstatterin: Lotta Håkansson Harju (SE/SPE), CDR732-2012_AC</p> <p>Stellungnahme vom 4. Dezember 2011 zum Thema „Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik“, Berichterstatter: Jacek Protas (PL/EVP), CdR 198/2011</p> <p>Stellungnahme vom 9. Oktober 2008 zum Thema „Für eine starke Europäische Nachbarschaftspolitik“, Berichterstatterin: Sharon Taylor (UK/SPE), CdR 134/2008</p>
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–